

## Arbeitsblatt: Sach- und Rechtsmängel im BGB<sup>1</sup>

Folgende Ausschnitte stammen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB):

### § 434 BGB Sachmangel

- (1) Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln,
  1. wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst
  2. wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.

Zu der Beschaffenheit nach Satz 2 Nr. 2 gehören auch Eigenschaften, die der Käufer nach den öffentlichen Äußerungen des Verkäufers, des Herstellers (§ 4 Abs. 1 und 2 des Produkthaftungsgesetzes) oder seines Gehilfen insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung über bestimmte Eigenschaften der Sache erwarten kann, es sei denn, dass der Verkäufer die Äußerung nicht kannte und auch nicht kennen musste, dass sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses in gleichwertiger Weise berichtigt war oder dass sie die Kaufentscheidung nicht beeinflussen konnte..

- (2) Ein Sachmangel ist auch dann gegeben, wenn die vereinbarte Montage durch den Verkäufer oder dessen Erfüllungsgehilfen unsachgemäß durchgeführt worden ist. Ein Sachmangel liegt bei einer zur Montage bestimmten Sache ferner vor, wenn die Montageanleitung mangelhaft ist, es sei denn, die Sache ist fehlerfrei montiert worden.
- (3) Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verkäufer eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.

### § 435 BGB Rechtsmangel

Die Sache ist frei von Rechtsmängeln, wenn Dritte in Bezug auf die Sache keine oder nur die im Kaufvertrag übernommenen Rechte gegen den Käufer geltend machen können. Einem Rechtsmangel steht es gleich, wenn im Grundbuch ein Recht eingetragen ist, das nicht besteht.

### Arbeitsauftrag

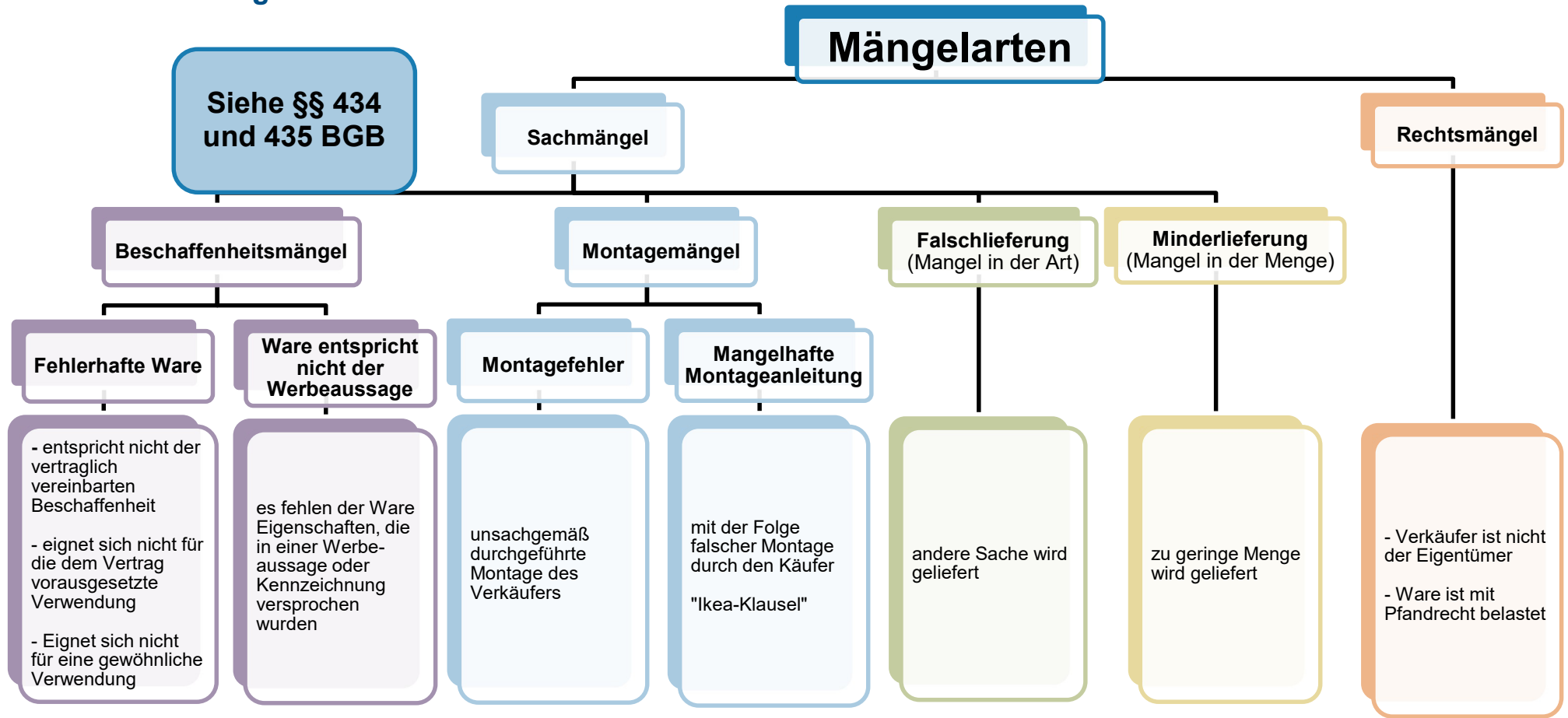
Bitte lest Euch die Auszüge aus dem BGB durch und bearbeitet folgende Aufgaben:

1. Das BGB unterscheidet zwischen Rechts- und Sachmängeln.
  - a. Was sind die genannten Voraussetzungen für einen Rechtsmangel?
  - b. Welche Sachmängel werden unterschieden?
  - c. Bitte macht Euch Notizen und erstellt eine Übersicht der definierten Mängelarten.
2. Schaut Euch mit Eurer Sitznachbarin bzw. Eurem Sitznachbarn den Lieferschein von Herrn Mustermann an und benennt die Mängel.
3. Bitte versucht, gemeinsam auf die Reklamation von Herrn Mustermann zu antworten. Welche Leistungen möchtet Ihr ihm aus Kulanz zugestehen? Geht davon aus, dass kein

<sup>1</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> (Zugriff am 20.01.2021)

schuldhaftes Verhalten der Musterfirma-Fahrradhandel GmbH vorliegt und Schadensersatz damit ausgeschlossen ist. Überlegt Gründe, warum es trotzdem sinnvoll sein kann, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auf den Kunden zuzugehen.

Schaubild: Mängelarten<sup>2</sup>



<sup>2</sup> Albers, Hans-Jürgen/Eifer, Elke/Tschaffon, Dieter, 2013, Wirtschaft – Recht – Beruf Wirtschaftskunde für berufliche Schulen, Haan-Grui